

V0358/21

**Neuorganisation eines Geschäftsbereichs und Neustrukturierung des Referats IV;
Besetzung der Stelle der Leitung des Referates IV; Wahl eines berufsmäßigen
Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**

Stadtrat vom 11.05.2021

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es sich bei Herrn Engert um ein Urgestein der Ingolstädter Stadtverwaltung handelt. Weiter verweist er auf seine lange Dienstzeit bei der Stadt Ingolstadt.

Herr Engert geht auf seinen beruflichen Werdegang ein. Er betont, dass er seit 27 Jahren bei der Stadt Ingolstadt beschäftigt sei. Weiter verweist auf seine drei Tätigkeitsbereiche und teilt mit, warum er sich nochmal gerne zur Wahl stelle. Er glaube, Kultur sei ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Kultur entscheide auch über die Ausstrahlungskraft einer Kommune. Entscheidend für ihn sei, dass Kultur eine wesentliche Reflektionsebene der Gesellschaft sei, auf der die Möglichkeiten der Phantasie und auch die Werte des Lebens diskutiert werden. Wo diese Ebene fehle, sei die Gesellschaft arm, so Herr Engert. Die beiden Punkte Ausstrahlungskraft und Reflektion bewegen ihn für die Arbeit in der Kultur von Ingolstadt, auch hinsichtlich der beiden großen Projekte MKKD und Kammerspiele. Im Hinblick auf die Schulen sei sein Ziel, die bestmögliche Bildungslandschaft zu schaffen. Dies betreffe vor allem die Gebäude, die Ausstattung, aber auch die Digitalisierung. Bei den Kitas gehe es um die Bedarfsdeckung, die Vielfalt und die Qualität. Herr Engert verlängere gerne seine Referententätigkeit, da ihn die Arbeit sehr viel Spaß und Freude bereite und er noch viele Projekte mit anstoßen wolle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass der Bereich „Sport“ in den Verantwortungsbereich der zweiten Bürgermeisterin eingegliedert werden solle.

Stadtrat Stachel sichert seine Unterstützung für Herrn Engert zu. Im Hinblick auf die Neuorganisation der Tätigkeitsbereiche äußert er Bedenken. Für ihn sei es nicht der richtige Schritt, den Bereich „Sport“ aus dem Bereich „Schule“ auszugliedern. Die Belegung und Nutzung der Sportanlagen sei in Verbindung mit der Schule zu sehen. Er betont, dass erst vor kurzem die Umgliederung in den Bereich von Herrn Engert erfolgt sei.

Herr Engert betont, dass die Neugliederung mit seinem vollen Einverständnis erfolge. Sein Referat sei sehr groß und seine langjährige Erfahrung zeige, dass Projekte nur durch das persönliche Engagement vorangetrieben werden. Herr Engert weist darauf hin, dass immer eine enge Abstimmung erfolge und die Verbindung zur Schule nicht verloren gehe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen die Stimme von Stadträtin Mayr:

1. Das Amt 52 – Amt für Sport und Freizeit - wird zum 01.07.2021 direkt der 2. Bürgermeisterin als Geschäftsbereich zugeordnet.

Mit allen Stimmen:

2. Das Referat IV erhält mit Wirkung vom 01.07.2021 die Bezeichnung „Kultur und Bildung“ und umfasst folgende Dienststellen:
 - Schulverwaltungsamt
 - Kulturamt
 - Stadtbücherei
 - Volkshochschule
 - Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
 - Theater
 - Städtische Museen
 - Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
3. Herr Gabriel Engert wird mit Wirkung vom 01.01.2022 erneut als Leiter des Referates IV – Kultur und Bildung - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
4. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
5. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
6. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt zwei Jahre und 6 Monate und dauert somit bis 30.06.2024.
7. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.
8. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Über die Bildung des folgenden Wahlausschusses besteht Einverständnis:

Stadträtin **Patricia Klein**, Vorsitzende, CSU

Stadtrat **Christian De Lapuente**, SPD

Stadträtin **Barbara Leininger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne

bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus.

Anschließend gibt die Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen	47
davon ungültige Stimmen	10
davon gültige Stimmen	37

Die Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass Herr **Gabriel Engert** zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt ist.

Auf die Frage der Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Engert die Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Engert zur Wahl.

Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.